

ZUGFeRD Resolution of Comments

Das **Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD)** erarbeitet derzeit ein übergreifendes Datenformat für elektronische Rechnungen ("ZUGFeRD"). Als ersten Schritt hierzu wurden die erforderlichen Business Terms und Datenelemente aus der Core Cross Industry Invoice von UN/CEFACT ausgewählt und in Form eines Datenmodells zusammen gestellt, um eine erste inhaltliche Validierung zu ermöglichen.

Dieses Datenmodell wurde nun in einem ersten Review durch die öffentliche Verwaltung, die Branchen der privaten Wirtschaft sowie von interessierten Herstellern geprüft. Im Rahmen der Review-Phase sollten hierfür insbesondere folgende **Fragen** geprüft werden:

- *Wie kann das ZUGFeRD-Datenmodell in typischen Prozessen der Rechnungsstellung von KMUs mit der Öffentlichen Verwaltung genutzt werden? Z.B. Bestellreferenz, ...*
- *Fehlen in dem ZUGFeRD-Datenmodell noch essentiell wichtige Elemente für die Öffentliche Verwaltung beziehungsweise die Branchen der privaten Wirtschaft? Wie sehen die zugrundeliegenden Geschäftsprozesse („business requirements“) aus?*
- *Welche im ZUGFeRD-Datenmodell definierten Business Terms werden in der Öffentlichen Verwaltung bzw. der entsprechenden Branche nicht benötigt?*
- *Gibt es aus Sicht der Softwarehersteller spezifische Anforderungen an den Entwurf des Datenmodells?*

Das Ergebnis der Prüfung sowie eine Stellungnahmen wird in diesem Dokumente vorgestellt.

Inhalt

Zielsetzung	2
Rechtliche Aspekte	4
MUSS/KANN-Felder.....	4
Allgemeines zum Rechnungsdatenformat.....	6
Rechnungskopfdaten.....	6
Rechnungspositionen	8
SEPA.....	9
Branchenspezifischen Erweiterungen.....	10
Öffentliche Verwaltung	10
Handel	11
Versicherungen	13
Bau.....	15
Anmerkungen zum XML als PDF-Anlage.....	16
Anmerkungen zum Rechnungslayout.....	16
Anmerkungen zur Governance	17
Rechtliche Hinweise	19

Zielsetzung

*Erfolgte bei der Konzeption des Datenformats ein Abgleich mit bereits bestehenden, in der Versicherungswirtschaft vielfach genutzten Formaten (z. B. **SAP**)?*

Der ZUGFeRD Standard soll als frei verfügbarer Standard ohne einschränkende Nutzungsrechte der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft zur Verfügung stehen. Daher können herstellerspezifische Rechnungsstandards nicht die Grundlage bilden. ZUGFeRD basiert auf dem internationalen Standard der von UN-CEFACT verabschiedeten Cross-Industry-Invoice (CII). Dabei wurde der Fokus auf eine Kern-Rechnung gelegt, deren Inhalte von jedem ERP-System grundsätzlich geliefert werden können. Es ist somit möglich, aus einem ERP System wie z.B. SAP ein ZUGFeRD-konformes XML zu erzeugen und dieses in ein PDF-Trägerdokument einzubetten.

Industriespezifische Anforderungen sind nur insofern berücksichtigt, als dass über strukturierte Daten branchenübergreifende Erfordernisse abgebildet werden können. Aufgrund der Aufgabenstellung, branchenübergreifend, ohne vorherige Abstimmung und insbesondere im Hinblick auf KMUs Rechnungen austauschen zu können, können branchenspezifische Gegebenheiten in Form von Freitextformulierungen ergänzt werden. Sind geschäftsprozessrelevante Informationen in strukturierter Form auszutauschen, können solche Anforderungen im Rahmen der CII branchenspezifisch erweitert werden. Dazu wird FeRD die anzuwendenden Methoden definieren. Die inhaltliche Umsetzung branchenspezifischer Erweiterungen erfolgt nicht durch das FeRD.

*Als elektronisches Rechnungsformat unterstützt mein Programm derzeit den offenen, XML-basierten und meiner Meinung nach sehr einfach zu nutzenden **OpenTRANS**-Standard (<http://www.opentrans.de>). Mein Anliegen ist daher mit meinem Programm möglichst viele Formate mit möglichst wenig Aufwand zu unterstützen, daher die Frage: Gibt es bereits Pläne wie ZugFerd technisch umgesetzt werden soll, bspw. auf XML-Basis? Kann man bereits absehen ob es sich sehr von OpenTRANS unterscheiden wird? Es scheint mir als erfülle OpenTrans einige Anforderungen die Sie in Ihrem Datenmodell nennen (beim flüchtigen überlesen habe ich keine gesehen die nicht erfüllt würden), aber ich bin sicher Sie stehen im Kontakt mit dem für OpenTrans verantwortlichen Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation und können das daher besser beurteilen.*

Das ZUGFeRD Datenformat unterscheidet sich von OpenTrans. ZUGFeRD basiert auf CEFACT XML. Da es sich hierbei um einen internationalen Standard handelt, wird somit eine klar definierte und etablierte Governance und Maintenance sicher gestellt. Sofern OpenTrans die in diesem Standard definierten Dateninhalte semantisch unterstützt, sollte eine Konvertierung mit einfachen Mitteln möglich sein (z.B. mit einem XML Stylesheet).

*Wenn ich es richtig verstehe, beinhaltet das Datenmodell alle theoretisch innerhalb einer Rechnung relevanten Daten. **Wie soll das verwendet werden?***

- 1. Datenpakete nach diesem Standard sollen die Rechnung in Papier-/pdf-Form ganz ersetzen.*
- 2. Datenpakete nach diesem Standard sind Begleitinformationen zu einer lesbaren Rechnung, die ihre elektronische Verarbeitung ermöglichen.*

- 3. Datenpakete enthalten alle für die Erstellung einer Papierrechnung notwendigen Daten, letztere kann also jederzeit problemlos zur übersichtlichen Ansicht aus dem Datenpaket erstellt werden.*

Falls das Ganze auf Variante 1 oder 3 hinausläuft, würde das Datenpaket verbindlicher sein als jede lesbare Fassung. Genau darin würde ich ein Benutzungsproblem sehen. Nach dem Verständnis des entsprechenden Fachgremiums wären damit Nutzerrechte verletzt, weil der Nutzer keine technikumabhängige Rechnungsaussage vorliegen hat. Es sollte in diesem Fall eine lesbare Kopie der gesamten Rechnung Teil der Felddefinition werden, so dass der jeweilige Benutzer der Rechnung immer eine rechtsverbindliche Reproduktion derselben vorfindet. Eine "Möglichkeit zur Erzeugung einer lesbaren Fassung" ist nicht ausreichend, da die Erzeugung einer lesbaren Fassung durch Softwarehilfsmittel erfolgt, die Fehlern, Änderungen, Optionen unterliegen.

Das ZUGFeRD Datenmodell bestimmt die inhaltlich zu übertragenden Informationen. Im Falle der Anwendung der im Rahmen von ZUGFeRD definierten Regeln zur Erzeugung von PDF/A mit eingebettetem XML stellt genau diese Kombination eine Form der Lesbarmachung dar. Der Empfänger entscheidet, welche der beiden Komponenten zur Verarbeitung herangezogen wird. Die Verbindung beider Komponenten – PDF/A und XML bilden gemeinsam das Original im Sinne des BMF Schreibens 2012. Das erzeugende System (Sender) stellt dabei die inhaltliche Identität sicher. Somit kann der Empfänger von der Nutzung der PDF-Komponente als Lesbarmachung Gebrauch machen. Der Empfänger ist darüber hinaus frei, weitere Prüfungen zum Abgleich oder zur Lesbarmachung vorzunehmen. FeRD wird diesen Aspekt in einer separaten Veröffentlichung tiefergehend thematisieren.

Es lässt sich natürlich darüber diskutieren, was in eine „CORE“-Rechnung gehört und was nicht. Ziel sollte es sein, dass möglichst viele Teilnehmer mit dem ZUGFeRD-Datenformat ihre Rechnungen erstellen und versenden können. Dabei ist zu beachten, dass zwar einerseits die CORE-Datenelemente in fast allen Rechnungen vorkommen; andererseits aber viele Lieferanten, je nach Branche oder Rechnungstyp, immer ein paar Zusatzinformationen auf der Rechnung haben die nicht „CORE“ sind. Wenn diese Zusatzinformationen nun aber in ZUGFeRD nicht abbildbar sind, können diese Lieferanten u. U. wegen ein oder zwei fehlenden Datenfeldern nicht an ZUGFeRD teilnehmen, was schade wäre. Deshalb sollte ZUGFeRD von Anfang an auf eine möglichst breite Basis gestellt werden!

Damit möglichst viele Teilnehmer ohne bilaterale Absprachen am strukturierten elektronischen Rechnungsdatenaustausch teilnehmen können, ist eine Fokussierung auf die zentralen, branchenübergreifenden Anforderungen zur Übermittlung einer rechtlich gültigen Rechnung zwingend geboten (ZUGFeRD Profil „Basic“). Auf der einen Seite ist es somit einer breiten Anzahl von Rechnungsstellern möglich ZUGFeRD-kompatible Rechnungen zu verschicken. Auf der anderen Seite kann sich jeder Rechnungsempfänger darauf verlassen, dass diese Daten auf jeden Fall strukturiert vorliegen. Weitergehende branchenübergreifende Anforderungen werden mit erweiterten Profilen („Comfort“ und „Extended“) Rechnung getragen, die zum einen eine weitergehende Automatisierung ermöglichen, zum anderen aber auch in gewisser Hinsicht höhere Anforderungen an die implementierende Software stellen. Es wird davon ausgegangen, dass im Laufe der Zeit zunehmend mehr Softwarehersteller in der Lage sein werden, auch komplexere Sachverhalte strukturiert im ZUGFeRD-Format abzubilden. Individuelle oder branchenspezifische Erweiterungen sind möglich, liegen aber ausserhalb der ZUGFeRD Governance.

Welche **Unterschiede gibt es zwischen dem lesbaren „Bildteil“ des PDF-Dokuments und der eingebetteten XML-Datei**? Gibt es eine 100 %ige Übereinstimmung bzw. welche Informationen sind nur im PDF und nicht in XML und umgekehrt? Beispiele

- Nachrichtenidentifikation
- Anwendungsempfehlung
- Sprachkennzeichen
- Seitennummerierung
- Gesamtbetrag der Zu-/Abschläge
- Gesamtbetrag der Servicegebühren
- Gesamtbetrag der Zahlungs-/zu-/abschläge
- etc.

Zentral ist, dass die für die rechtliche Anerkennung einer Rechnung erforderlichen Informationen sowohl im Rechnungsbild (PDF), als auch in den Rechnungsdaten (XML) enthalten sein müssen. Jeder Teil muss für sich zwingend vollständig sein. D.h. die im Rahmen des Datenmodells definierten Informationen sind semantisch identisch zu halten.

Die semantische Identität ist auch dann sichergestellt, wenn z.B. über Codes gekennzeichnete Informationen in XML in der PDF-Darstellung in Klartextform zu übertragen. Als Beispiel sei die Dokumentenart RECHNUNG (Code 380) genannt.

Können die relevanten Informationen nicht in strukturierten Datenfeldern abgebildet werden, so können diese in entsprechenden Freitextfeldern auf Rechnungskopf- oder Rechnungspositionsebene untergebracht werden (Bsp. Hinweis auf Entgeltminderung).

Darüber hinausgehende, nicht rechnungsrelevante Informationen (z.B. Ostergrüße) können abweichen.

Rechtliche Aspekte

Wurden die **umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben** aus Sicht des BMF eingehalten?

FeRD obliegt es nicht, Aussagen für das BMF zu treffen. Grundsätzlich kann aber jede Rechnung im ZUGFeRD Format rechtskonform abgebildet werden. Erforderliche Angaben können je nach Profil als strukturierte Datenfelder oder freie Textfelder übermittelt werden. Die mit dem ZUGFeRD Format einhergehenden speziellen verfahrensrechtlichen Fragestellungen wird FeRD in einer separaten Veröffentlichung tiefergehend thematisieren.

MUSS/KANN-Felder

Erfolgt in der Datenspezifikation eine **Kennzeichnung von Kann- und Muss-Feldern**?

Erlaubt das Datenmodell, die für einzelne Branchen **nicht relevanten Datenblöcke ausblenden** zu können (für das Versicherungsgeschäft z.B. die ganzen Waren-, Versand-, Lieferdaten usw.)?

Datenfelder, die für die Aufgabe der jeweiligen Rechnung nicht relevant sind, brauchen nicht zwingend gefüllt zu werden. Beispielsweise ist die Angabe einer Umsatzsteueridentnummer des Kunden nur bei grenzüberschreitender Rechnungsstellung erforderlich. Dementsprechend ist es nicht erforderlich, diese für die innerdeutsche Rechnungsstellung anzugeben. Analog gilt dies für die anderen im Datenmodell beschriebenen Felder. Zwingend erforderlich ist jedoch, dass neben dem Rechnungsbild auch die Rechnungsdaten im XML-Format eine den rechtlich formalen Anforderungen genügende Rechnung repräsentieren.

Ist eine Software mit einem speziellen Profil (Basis, Comfort, Extended) kompatibel, soll die jeweilige Software grundsätzlich alle entsprechenden Informationen liefern können. Darüber hinaus können auf semantischer Ebene Muss-Felder im jeweiligen Profil definiert sein. Alle übrigen Felder sind Kann-Felder, die abhängig von dem zugrundeliegenden Prozess weggelassen werden können. Kernpunkt ist, dass die Rechnung im Grundsatz ohne bilaterale Absprache verarbeitet werden können soll. Insofern kann bei einer Rechnung für ein Versicherungsgeschäft ein Versand- oder Lieferdatum entfallen, sofern diese Angaben für den jeweiligen Prozess keine Relevanz haben. Hinweis: Auf Syntaxebene werden keine Muss-/Kann-Felder definiert, sofern diese nicht durch die zugrundeliegende UN-CEFACT Cross-Industry-Invoice (CII) erforderlich sind.

Allgemeines zum Rechnungsdatenformat

Schlüsselwerte sind oft aus EANCOM übernommen. Man sollte besser neue Schlüssel definieren die man auch selbst vergeben und verwalten kann.

Schlüsselwerte im ZUGFeRD Datenmodell basieren auf der UN/CEFACT CII. Die hier definierten Codelisten werden als Subset für ZUGFeRD vom FeRD/DIN in versionierter Form veröffentlicht. Somit lässt sich jeweils die Kompatibilität mit dem internationalen Standard sicherstellen. Werden branchenspezifische Schlüssel benötigt, können diese definiert werden.

*Alle Datenelemente sollten **fortlaufend durchnummeriert** werden, das würde die Referenzierung und Diskussion darüber erleichtern. Die **Reihenfolge der Gruppen und Datenelemente** sollte logisch nachvollziehbar angeordnet sein, bspw.:*

- *Partnerinformationen (Rechnungsempfänger steht an anderer Stelle)*
- *Referenzangaben (Bestellreferenz im Positionsteil steht an anderer Stelle als Referenz zu Lieferschein, etc.)*
- *etc.*

Das FeRD nimmt die Frage zu weiteren Evaluierung dankend auf.

Währung und Sprache sollten nur einmal zentral pro Dokument angegeben werden.

Das ZUGFeRD-Datenmodell unterstützt als länderübergreifendes Modell mehrere Währungen und Sprachen innerhalb einer Rechnung (Eigen- und Fremdwährung). Von daher kann bei allen Betragsangaben die Währung angegeben werden. Bei der Angabe des Sprachkennzeichens gilt dies analog. Werden keine expliziten Angaben vorgenommen, gelten die Angaben aus dem Rechnungskopf.

Rechnungskopfdaten

Es fehlen Kunden UID Nummer und auch der Platz für die EORI Nummer

Die UstID kann angegeben werden. Im ZUGFeRD-Datenmodell ist bereits jetzt die Angabe individueller Kundennummern vorgesehen. Bezüglich der Angabe spezifischer Nummern (z.B. EORI-Nummer) wird zurzeit ein Dokument zur codierten Angabe Individueller Identifikationsnummern im Rahmen der „Governance und Maintenance ZUGFeRD“ erarbeitet.

Es fehlen Bearbeiter beim Kunden und beim Lieferanten

Der Bearbeiter lässt sich jeweils im Bereich „Trade_Contact“ abbilden.

*Es fehlen **Referenzen** zu Bestellnummer, Projekt und Kommission*

Neben der Bestellnummer lassen sich eine Vielzahl weiterer Referenzen (z.B. Projekt oder Kommission) angeben.

*Unter „Gruppierung der Vertragsangaben / **Detailinformationen zum Verkäufer**“ müssten zwei komplette zusätzliche Sätze angeboten werden und zwar ein „zusätzlicher Verkäufer“ für die Agentur und einer für eine Rücksendeadresse.*

Wird als Anforderungen für das Profil „Extended“ mit aufgenommen.

*Die Detailinformationen sollten um das Feld **Internet-Adresse** ergänzt werden*

Wird als Anforderung aufgenommen.

„Gruppierung von Angaben zur Zahlung“: hier sollte ein zusätzlicher Block eingefügt werden zum Thema offene Posten mit den Feldern: Datum, Betrag.

Der Zahlbetrag (d.h. unter Berücksichtigung bereits erfolgter Zahlungen kann unabhängig vom Rechnungsbetrag angegeben werden). Weiterhin ist die Angabe von Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten möglich.

Geschäftsprozess, Wert: *Diese Information gehört m. E. in die nächste Datengruppe!
Die Werte müssen standardisiert vorgegeben werden, damit eine maschinelle Auswertung möglich ist; evtl. mittels Schlüsselwert. Welche Werte werden zugelassen (wichtig im Handel: Kostenrechnung, Warenrechnung, Belastungsanzeige, Retoure. Ersatzteilrechnung, Reparaturrechnung)?*

Ob es sich um eine Warenrechnung oder Kostenrechnung handelt, ist aus Sicht des Rechnungsstellers nicht ohne vorherige Absprache mit dem Rechnungsempfänger zu klären. Diese sollen möglichst vermieden werden. Wir nehmen diese Anforderung auf und berücksichtigen diese ggf. in einer späteren Version von ZUGFeRD.

Dokumentenart (Freitext), Wert: *Welche Begriffe sind gemeint: steuerrechtliche Gutschrift od. kaufmännische Gutschrift?*

Der Freitext entspricht grundsätzlich der textlichen Darstellung des codierten Wertes. Im Fall der Gutschrift ist zwischen Gutschrift und Gutschriftsverfahren zu unterscheiden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, das Gutschriftsverfahren mit dem Terminus „GUTSCHRIFT“ zu kennzeichnen, wird der Text des zugehörigen Codes entsprechend angepasst. Daraus folgt, dass es für beide Verfahren jeweils zugehörige Codes zu wählen sind.

Dokumentenart (Code), Wert: *Sollen hier etwa die Schlüssel aus EDIFACT verwendet werden?
Tauchen diese Schlüssel auch im lesbaren PDF-Teil auf?*

Als Grundlage der verwendeten Codes/Codeliste wurde EDIFACT herangezogen, weil diese öffentlich zugänglich sein und alle für ZUGFeRD relevanten Fälle abdecken. Die Definition neuer Codes entfällt dadurch. Die Codes selbst müssen nicht im lesbaren PDF abgebildet werden, sondern es genügt das inhaltlich dem Code entsprechende Text aufzubringen.

Was ist mit den weiteren **Pflichtangaben zum Verkäufer** die normalerweise auf der Rechnung stehen?

- *Gesellschafter/Geschäftsführer/Vorstand*
- *Handelsregisternummer*
- *Sitz der Firma*
- *zuständiges Registergericht*
- *etc.*

Weitere Angaben solcher Art, die nicht explizit in strukturierten Feldern abgebildet werden, können im Freitext auf Belegebene abgebildet werden (Profil „Basic“).

Im Profil „Comfort“ wird eine Qualifizierung von Texten vorgesehen, so dass auch eine automatisierte Prüfung der Existenz dieser Felder möglich ist

Detailinformationen zu **Zahlungszuschlägen** sowie Detailinformationen zum **Preis gemäß Nettokalkulation exklusive Umsatzsteuer**:

- *Wie wirken sich diese Zahlungszuschläge auf der Rechnung bzw. steuerlich aus, sind diese im Steuerpflichtigen Betrag bereits enthalten?*
- *Sind diese Beträge nicht pro MwSt.-Satz auszuweisen?*
- *Sind Bruttokalkulation und Nettokalkulation alternativ oder kann beides angegeben werden?*
- *Berechnungsschema, wenn zusätzlich Zu-/Abschläge vorhanden sind?*

ZUGFeRD unterstützt im Rahmen des Release Candidate die im MUG vorgesehene Vorgehensweise zur Kalkulation. Neben der Verwendung der Nettokalkulation wird gleichzeitig eine eingeschränkte Bruttokalkulation durchgeführt. Dabei wird ausschließlich die Summe der positionsbezogenen Zu- und Abschläge ausgewiesen. Die Ermittlung des jeweiligen Zu- bzw. Abschlags kann bei Bedarf im Freitext des Positionsteils zu Informationszwecken angegeben werden. Kann das erstellende System von sich aus keine Nettokalkulation ermitteln, so ist der Nettopreis mit Positionspreis geteilt durch Menge zu ermitteln. Hierbei kann es jedoch zu Rundungsdifferenzen kommen. Generell gilt die Regel: $\text{Bruttopreis} \pm \text{Zu-/Abschläge} = \text{Nettopreis}$.

Bei Zu- und Abschlägen auf Belegebene kann der jeweilige Steuerfall angegeben werden.

Rechnungspositionen

*Im Datenmodell konnte ich kein Feld zur Eingabe eines **Klassifikationsstandards** (auf Bestellpositionenebene), wie z.B. UNSPSC, finden. Es können zwar Identifiers wie GTIN oder DUNS angegeben werden, diese ersetzen jedoch nicht die Produktklassifikation (z.B. kann ein Lieferant aus mehreren UNSPSC Klassen liefern, hat aber nur eine DUNS Nummer). Diese Produktklassifizierung ist jedoch für Einkäufer von erheblicher Wichtigkeit, wenn Einkaufsdaten nach Warengruppen analysiert werden. Das Warengruppenmanagement gewinnt zunehmend an Bedeutung im privaten wie auch im öffentlichen Sektor. Die Datenqualität aus elektronischen Rechnungen kann für Unternehmen und Organisationen des öffentlichen Rechts von großem Wert sein, da man mit neuen Technologien sehr effektive Analysen des Einkaufsvolumens durchführen kann. Ohne die Produktklassifizierung fehlt eine sehr wesentliche Information. Ich orientiere mich hierbei an dem dänischen Standard für elektronische Rechnungen für den öffentlichen Sektor OIOUBL, bei dem die „Commodity Classification“ ein Muss Feld ist (s. <http://www.oioubl.info/Classes/en/Invoice.InvoiceLine.Item.html>). Mein Vorschlag daher: Einführung von zwei Feldern: Item Classification Code und Art des Commodity Code (z.B. UNSPSC)*

Eine solche Anforderung sollte im Idealfall durch ein entsprechend eingerichtetes Stammdatenmanagement abgedeckt werden. D.h. dass über die auf der Rechnung angegebenen

Artikelnummer die zugehörige Produktklassifikation aus dem Artikelstamm ermittelt wird. Solche Daten sollten aus dem vorhergehenden Prozess (spätestens der Bestellung) bereits in den Systemen vorhanden sein. Daher ist eine erneute Übermittlung im Rahmen des Rechnungsprozesses nicht notwendig. Im ZUGFeRD wird dies im Rahmen des Extended-Profils unterstützt.

Es fehlt die Kundenartikelnummer

Diese kann im Feld Supply Chain_ Trade Line Item. Specified. Trade_ Product/Trade_ Product. Buyer Assigned_ Identification. Identifier/Identifier. Content angegeben werden.

Es fehlen zweistufige Rabatte

Da für eine nachfolgende Rechnungsprüfung und Buchung die sich nach erfolgter Rabattierung ergebenden Beträge relevant sind, unterstützt ZUGFeRD neben der Nettokalkulation ausschließlich die zusammenfassende Angabe von Rabatten und Zuschlägen in der Bruttokalkulation. Rabattinformationen können im Freitext des Positionsteils zu Informationszwecken angegeben werden.

SEPA

*Bildet das Datenmodell aus Sicht des BMF die durch die **SEPA-Umstellung** einzuhaltenden Kriterien ab?*

Bitte wenden Sie sich zur abschließenden Beantwortung dieser Frage direkt an das BMF. Die zur Einleitung des SEPA-Zahlungsverkehrs erforderlichen Daten, insbesondere IBAN und BIC, werden unterstützt.

*Nutzung eRechnung als **SEPA Pre-Notifikation**? Die Idee ist, dass die bei einer SEPA-Lastschrift erforderlich Prenotification des Lastschrift-Einreichers an den Zahler nicht als eigenständiger Prozess ausgestaltet wird, sondern in den Prozess der Rechnungsschreibung integriert wird, so dass der Zahler nur ein Dokument erhält, nämlich eine Rechnung, die auch als Prenotification gilt. Die Pre-Notifikation enthält neben dem Fälligkeitstermin die folgenden Angaben:*

- Betrag der Lastschrift
- Kreditor-ID (auch Gläubiger-ID genannt)
- Mandats-ID
- IBAN
- BIC

Die Pre-Notifikation muss 14 Kalendertage vor dem Fälligkeitstermin an den Debitor gesendet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass im Vorfeld der Rechnungsstellung ein gültiges Mandat autorisiert wurde. Die Vereinbarung des Zahlungsziels (Abbuchungstermin = Fälligkeit der Rechnung), sowie IBAN, BIC und Betrag sind bereits in strukturierter Form definiert. Die darüber hinaus für die Geschäftsbeziehung relevanten Daten (Gläubiger-ID sowie Mandatsreferenznummer) können als Freitextfeld zur Zahlungsmethode übertragen werden

Branchenspezifischen Erweiterungen

Öffentliche Verwaltung

Nach eingehender Prüfung des Datenmodells konnte ich – wie eigentlich auch vermutet – feststellen, dass Sie alle relevanten Felder zum Datenaustausch berücksichtigt haben und sogar eine bilaterale Abstimmung mit den Lieferanten zur individuellen Nutzung einzelner Felder möglich ist.

Für den **Bereich „öffentliche Verwaltung“** existieren Besonderheiten im haushaltstechnischen und kostenrechnerischen Bereich zunächst an drei Stellen:

1. Wir erzeugen Bestellungen/Aufträge für Waren und Dienstleistungen über das Logistikmodul unsere ERP-Software bzw. der Web-Version (Beschaffungsworkflow und Marktplatz mit Kaufhaus des Bundes). Hierbei wird eine Bestell- oder auch Vorgangsnummer erzeugt und an den Lieferanten übergeben. Diese Nummer möchten wir bei Rechnungsstellung als Referenznummer innerhalb der Rechnung zurückgeliefert bekommen, da dies für die Zuordnung von Rechnung und Bestellung sowie für die Wareneingangsprüfung unerlässlich ist.
2. Üblicherweise werden für alle Beschaffungsmaßnahmen über 500 Euro die jeweiligen Haushaltsmittel festgelegt, d.h., es werden innerhalb der kameralen Haushaltssicht die zu erwartenden Rechnungsbeträge für Beschaffungen auf dem Ausgabetitel gebunden. Hierbei wird eine Festlegungsnummer erzeugt, welche bei Zahlung der Rechnung als Referenzbelegnummer verwendet werden muss, um aus den festgelegten Haushaltsmitteln den Rechnungsbetrag zu begleichen. Wir können dabei die gesamte künftige Kontierung der kameralen und doppischen Sicht in unserem ERP-System abbilden, was den Erfassungsaufwand nach Rechnungserhalt erheblich reduziert. Insbesondere in Kombination mit der unter 1. genannten Referenznummer (Bestell- oder auch Vorgangsnummer) wäre eine vollständige elektronische Rechnungsverarbeitung möglich.
3. Da wir Kosten- und Leistungsrechnung betreiben, buchen wir alle Geschäftsvorfälle auf die jeweiligen Kostenstellen. Dies ist auch für unsere Anlagenbuchhaltung von großer Bedeutung. Insofern wäre ein Datenfeld für Kostenstellen auf Positionsebene der Bestellung auch sehr hilfreich. Diese müsste man natürlich mit dem Lieferanten austauschen.

Diese Anforderungen können abgebildet werden.

Die Angabe einer Kostenstelle wurde in die Spezifikation mit aufgenommen.

*Für die **Angabe von Referenznummern zur Bestellung** und zur Festlegung habe ich verschiedene Felder identifiziert (Referenz des Käufers, Bestellnummer, Nummer der Kundenbestellung), die man hierfür verwenden könnte, wenn sie nicht anderweitig vorgesehen sind. Ich bin aber nicht sicher, ob meine Interpretation hier richtig ist. Diese Felder sollten die Gesamtrechnung betreffen.*

Für die Angabe von Kostenstellen auf Positionsebene habe ich auch Möglichkeiten gesehen (Freitext zur Position, Referenzierte Position), falls auch diese nicht anderweitig vorgesehen sind. Diese Felder wären in den Positionsdetails erforderlich.

Ansonsten möchte ich anregen, über zusätzliche Felder nachzudenken.

Vielen Dank für den Hinweis. Die Dokumentation wird dies anhand von Anwendungsbeispielen darstellen. Kostenstellen können zukünftig auch in einem dedizierten Datenfeld übermittelt werden.

*Des Weiteren habe ich eine Frage hinsichtlich **mehrerer Lieferadressen sowie den Wareneingang**. Da die Zentralisierung der Beschaffungen immer mehr in den Fokus rückt und wir über zahlreiche (und künftig zunehmende) Außenstellen verfügen, fertigen wir – wann immer möglich – eine große zentrale Bestellung und möchten diese an unterschiedliche Lieferadressen anliefern lassen. Dies bietet vor allem den Vorteil, dass Mindermengenzuschläge entfallen und ggf. Nachlässe bei größeren Mengen in Anspruch genommen werden können. Nun finde ich zwar Felder für einen abweichenden Warenempfänger aber ich kann nicht nachvollziehen, ob ich hier auch 1 bis n Warenempfänger abbilden kann und diese Felder für unser Ansinnen gedacht sind. Das gleiche gilt dann für den Wareneingang an der jeweiligen Lieferadresse. Ansonsten würde ich auch hier eine Erweiterung anregen.*

Die Berücksichtigung mehrerer abweichender Warenempfänger wird im Rahmen der nächsten Reviewphase erörtert.

Handel

*Folgende Informationen sollten noch zusätzlich in den **Kopfteil von ZUGFeRD** aufgenommen werden:*

- *Text-Schlüssel für Entgeltminderungshinweis*
- *Text-Schlüssel für Innergemeinschaftliche Lieferung*
- *Text-Schlüssel für Reverse Charge*
- *Text-Schlüssel für Eigentumsvorbehalt*
- *Auftragsnummer des Lieferanten*
- *Ursprungsbelegnummer*
- *Öko-Kontrollnummer*
- *EAR-WEEE-Registrierungsnummer*
- *Name, Personalnummer und Kostenstelle des Bestellers*
- *Name, Personalnummer und Kostenstelle des Leistungnehmers*
- *Zählpunktbezeichnung*

In Comfort-Profil können folgende Angaben als qualifizierter Text untergebracht werden:

- Entgelt
- Innergemeinschaftlich
- Reverse Charge
- Öko-Kontrollnummer (Position)
- Zählpunktbezeichnung (Abrechnungsinformation in Position)

In Comfort-Profil können weiterhin folgende Daten strukturiert enthalten sein:

- Auftragsnummer des Lieferanten
- Ursprungsbelegnummer

Klärungsbedarf besteht noch bzgl. der Anforderungen:

- Besteller, Leistungnehmer
- EAR-WEEE-Registrierungsnummer (als weitere ID auf Positionsebene)

Anforderungen Handel: *Folgende Informationen sollten noch zusätzlich in den Positionsteil von ZUGFeRD aufgenommen werden:*

- *Öko-Kontrollnummer*
- *EAR-WEEE-Registrierungsnummer*
- *Name, Personalnummer und Kostenstelle des Bestellers*
- *Name, Personalnummer und Kostenstelle des Leistungsnehmers*
- *Zählpunktbezeichnung*
- *Zählerstand von - bis*
- *empfangene Menge*
- *vereinbarte Menge*
- *Leergut-/Pfandkennzeichen*
- *Chargennummer*
- *Seriennummer*
- *Schlüssel für Verpackung*
- *Anzahl der Packstücke*
- *Brutto-/Nettostückgewicht*

Ergänzend zu oben:

- Abrechnungsinformationen (empfangene Menge, Zählerstand, Seriennummer, Chargennummer) sollen im ZUGFeRD-Comfort-Profil als qualifizierter Text abbildbar sein
- Nicht berücksichtigt sind:
- Leergut/Pfandkennzeichen (sind aufgrund von Nettokalkulation) aus unserer Sicht nicht notwendig.
- Schlüssel für Verpackung aus unserer Sicht nicht notwendig (da abbildbar in Stammdaten bzw. als Artikeltext)

Offen für die erste Version ist weiterhin der Umgang mit:

- Brutto/Nettostückgewicht
- Anzahl der Packstücke

Versicherungen

Versicherungstechnisches Geschäft mit Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen (Firmengeschäft, Rahmen- und Sammelverträge usw.)

Ein Einsatz des FeRD-Rechnungsformats in diesem spezifischen Geschäftsfeld der Versicherungsunternehmen wäre in der vorliegenden Ausprägung nicht praktikabel. Hier fehlen die speziellen versicherungstechnischen Daten/Informationen für eine Rechnung/Sammelrechnung. Erforderlich wäre daher die Erweiterung des FeRD-Rechnungsformats durch ein "separates Segment für Versicherungsrechnungen", um die besonderen Anforderungen des Versicherungsgeschäfts zu berücksichtigen. Dies wären insbesondere:

- *Angaben zur versicherten Person (Tabelle)*
 - *Name*
 - *Vorname*
 - *Geburtsdatum*
- *Versichertes Risiko*
- *Risikoadresse (Tabelle)*
 - *PLZ*
 - *Ort*
 - *Strasse*
 - *Hausnummer*
- *Fremde Kennziffer (Tabelle)*
 - *Personalnummer*
 - *(Fremd-)Vertragsnummer*
- *KFZ-Tabelle mit Schadenfreiheitsrabatt, fz-Kennzeichen, etc.*
- *Versicherungssteuer-ID (und ggf. sonstige Versicherungssteuer-Pflichtangaben)*
- *Grund der Versicherungssteuerbefreiung (Textfeld)*
- *Vertragsangaben (Tabelle)*
 - *Vertragsnummer/Kundennummer*
 - *Vertragsinhalt im Klartext (versichertes Risiko, Sparte)*
 - *Rechnungsbetrag*
 - *Monats- und Jahresbeitrag*

Das ZUGFeRD-Datenmodell fokussiert auf branchenübergreifenden Rechnungsaustausch mit dem Ziel der automatisierten Datenverarbeitung auch bei kleinen Unternehmen. Vor diesem Hintergrund laden wir Sie gerne zu einem eigenen Workshop ein, um Ihre Anforderungen entweder innerhalb des bestehenden ZUGFeRD-Datenmodells oder mit Hilfe einer branchenspezifischen Erweiterung abzubilden.

Versicherungstechnisches Geschäft mit Privatkunden

Das versicherungstechnische Geschäft mit Privatkunden und der Rechnungsaustausch in diesem Geschäftsfeld macht für Versicherungsunternehmen den größten Anteil des Geschäfts aus, so dass ein praktikables Rechnungsformat in diesem Verhältnis durchaus angestrebt wird. Rechnungen für Privatkunden sollten jedoch in einem einfachen und übersichtlichen Format zur Verfügung gestellt werden. Das FeRD-Rechnungsformat wird hierfür als nicht geeignet angesehen. Es lasse zu viel Interpretationsspielraum bei der Erstellung des Datensatzes und beinhalte zu viele "unnötige" Segmente/Geschäftsprozesse" (z.B. Lieferbedingungen, Bestelldaten, Lieferangaben, abweichender

Versender, Lieferavis, Lieferschein, Servicegebühren, Zahlungsbedingungen, diverse Positionsangaben usw.).

Diese Anforderung an einen einfachen Rechnungsstand wird mit dem ZUGFeRD Basic-Profil abgebildet. Die mit dem „Comfort“-Profil zusätzlich möglichen Datenfelder müssen nicht abgebildet werden. Insbesondere gibt es auch keine Erfordernis Daten abzubilden, die für das geschäftliche Szenario nicht erforderlich sind (Bspw. abweichender Versender, wenn es diese nicht gibt).

*Wünschenswert wäre für die Versicherungswirtschaft aber, dass bspw. die jährlichen Beitragsrechnungen, die künftig auch als **SEPA-Pre-Notification** genutzt werden sollen, z.B. als pdf-Datei zu den Kunden gebracht werden können. Gleiches sollte vor allem für Rechnungen an Selbstzahler (z.B. nach einer Rücklastschrift oder bei Selbstzahlern ganz allgemein) gelten, die mit den darin enthaltenen Daten gleich - am besten mit einem vorgegebenen, unveränderbaren Verwendungszweck - einen Bezahlvorgang initiieren sollen.*

Dies ist möglich.

Bau

*Wie würden **Gruppierungen** gemacht, so wie es im Baugewerbe gang und gebe ist*

Gruppierungen auf Positionsebene können über den Positionstext bzw. eine entsprechende Nummerierung (Positionsnummer) ab dem Profil „Comfort“ dargestellt werden.

*„**Gruppierung von Positionsangaben**/ Gruppierung der Vertragsangaben auf Positionsebene“: Hier sollte jeweils ein Textfeld zusätzlich zu den Feldern bei Detailangaben zur zugehörigen Bestellung - Bestellposition und Bestellnummer - ein Textfeld angeboten werden*

Bitte definieren Sie den zugehörigen Prozess.

*„**Gruppierung von Angaben zur Abrechnung** auf Positionsebene“: hier sollte ein Feld für den Länderschlüssel mit aufgenommen werden*

Bitte definieren Sie den zugehörigen Prozess.

Anmerkungen zum XML als PDF-Anlage

*Obwohl es keine technischen Gründe dafür gibt, meine ich, dass es aus Gründen der Vermarktung des Standards hilfreich ist, wenn auch die im PDF enthaltene **Rechnungsdatei standardisiert** wäre. So kann jeder Rechnungsempfänger allein durch Beschau in einem PDF-Reader die Unterstützung des Standards erkennen. Vorschlag analog zur Bezeichnung des Profils im XML: DIN-Invoice-1.0-CEBIT.xml*

Empfohlene Namenskonvention innerhalb der PDF-Datei: ZUGFeRD-invoice.xml.

Anmerkungen zum Rechnungslayout

*Verschiedene Empfehlungen zum **Rechnungslayout** wurden eingebracht:*

- *Die Rechnung sollte, obwohl elektronisch versandt trotzdem in ein DIN Lang Kuvert passen, ohne dass oben und unten nicht zur Empfängeradresse gehörende Informationen mit drauf sind.*
- *der Platz für die Artikelbeschreibung ist zu gering. Denken Sie hier bitte auch an ein einheitliches CI und dass dann auch das Angebot genau gleich aussehen muss. Da kommt es immer zu besonders viel Text.*
- *Bitte das Datum nach eindeutiger Schreibweise empfehlen. Was für ein Datum könnte denn 10/11/12 bedeuten? Denken Sie an internationale Unternehmen oder auch nur an die Schweiz. Bewährt hat sich: 10. Nov. 2012 (Platz ist genug) also Tag, Monat als Text und das Jahr vierstellig.*
- *Gibt es einen Vorschlag wie mit der Eindeutigen Lesbarkeit von Preisen umgegangen wird die mehr als zwei Stellen haben, denken Sie z.B. an den Literpreis beim Sprit.*
- *Von der Gestaltung her nehme ich an, dass die Trauerrahmen für die Identifikation der Bereiche in diesem Musterentwurf dienen. Wir werden diese mit Ausnahme der Positionsüberschrift weglassen.*

Im ZUGFeRD Standard wird das Rechnungslayout (also die Gestaltung des Rechnungs-PDF) nicht vorgegeben. Als Empfehlungen verweisen wir zum Beispiel auf die UN/ECE Recommendation 1 (Layout-Key). Die verwendeten Zahlenformate (einschließlich des Datumsformats) innerhalb der strukturierten Daten basieren auf den Naming and Design Rules von UN/CEFACT und sind somit unabhängig vom optischen Rechnungslayout der PDF-Datei.

Anmerkungen zur Governance

*Eine Standardisierung darf aus unserer Sicht nicht zu einem **Verwendungszwang** führen; auch ein faktischer Zwang, indem beispielsweise die öffentliche Hand Rechnungen nur in einem bestimmten Format akzeptiert, kann u.E. zu einer neuerlichen Hürde für die Verbreitung elektronischer Rechnungen führen. Die mit dem Steuervereinfachungsgesetz zum 1. Juli 2011 erreichten Erleichterungen - insbesondere bei der Umsatzbesteuerung - könnten damit deutlich entwertet werden. Vor diesem Hintergrund muss aus unserer Sicht auch deutlich gemacht werden, dass die Empfehlung für einen bestimmten Standard keine Auswirkungen auf die steuerliche Anerkennung in einem anderen Format erstellter Rechnungen haben. Sofern Unternehmen mit dieser Gefahr rechnen müssten, würden die im vergangenen Jahr errungenen Erfolge bei der Vereinfachung der eRechnung ggf. wertlos. Bereits die aktuell noch immer bestehende Unsicherheit bei der Frage der korrekten Archivierung lässt den erhofften Durchbruch der elektronischen Rechnungsstellung bei vielen kleinen Unternehmen weiterhin ausbleiben. Und dass, obwohl eine "fehlerhafte" Aufbewahrung der Rechnung lt. BMF-Schreiben vom 2. Juli 2012 keine Auswirkungen auf den Vorsteuerabzug hat, sondern "nur" ggf zu einer Ordnungswidrigkeit führt. Die Unternehmen sind an dieser Stelle sehr zurückhaltend.*

Zu Beantwortung dieser Frage sind verschiedene Ebenen zu betrachten:

1. Die **Verbindlichkeit der Governance**, mit dem der Standard erstellt wurde:
Hier geht es um die Einhaltung der Vorgaben der Verordnung 1025/2012 des Europäischen Parlamentes und des Rates zur europäischen Normung vom 25.10.2012 (Amtsblatt L316 der Europäischen Union S. 12 ff. vom 14.11.2012). D.h. die Governance muss offen, transparent und wettbewerbskonform sein und eine dauerhafte Pflege des Standards ermöglichen. Dies streben wir durch Etablierung des Standards als DIN-Norm an.
2. Die Verbindlichkeit, dass eine **Verwaltung ein bestimmtes Format vorgeben kann**. Hierbei geht es insbesondere darum, dass es nicht dem Vergaberecht widerspricht, wenn eine Verwaltung die Nutzung der elektronischen Rechnung für bestimmte Geschäftsprozesse verbindlich vorschreibt. Dies muss auch die Möglichkeit beinhalten, mit bestimmten Geschäftspartnern andere Formate - beispielsweise im EDI-Verfahren - austauschen zu können. Wir werden diesen Aspekt in der Dokumentation berücksichtigen.
3. Die **Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung**: Hierbei ist zu beachten, dass die Empfehlung für ein bestimmtes Format keine Aussage zur steuerrechtlichen Anerkennung einer elektronischen Rechnung in diesem Format oder in einem anderen Format erstellten Rechnungen treffen kann. Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben der Finanzverwaltung liegt ausschließlich beim Steuerpflichtigen. Dies betrifft insbesondere die aktuell noch immer bestehende Unsicherheit bei der Frage der korrekten Archivierung. Wir werden diese Aspekte in der Dokumentation berücksichtigen.

*Letztlich muss aus unserer Sicht bei der Frage einer Standardisierung auch deren **Europatauglichkeit** berücksichtigt werden. Ein rein nationaler Standard wird ggf von grenzüberschreitend tätigen Unternehmen - zu denen auch viele KMU zählen - nur sehr zurückhaltend akzeptiert werden; dies gilt insbesondere, wenn die Verwendung eine Umstellung der betriebsinternen Abläufe bzw. Software erfordert.*

Grundsätzlich ist es so, dass das ZUGFeRD-Format zwar auf nationaler Ebene erarbeitet wurde, aber auf einem internationalen Modell-Format basiert, das EU-weit Anwendung finden soll. Die Abstimmungen der nationalen Vertreter dazu finden in einem europäischen Multi-Stakeholder-Forum statt. Insofern ist ZUGFeRD also in jedem Fall auch international anschlussfähig. Ein Fokus dieser Arbeit besteht in der Gewährleistung der Interoperabilität länderspezifischer Lösungen.

Weiterhin rege ich an, mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle für IT-Standards (KoSIT) zu klären, dass der geplante Standard nicht im Widerspruch zu anderen Standards der öffentlichen Verwaltung steht und mit diesen im erforderlichen Umfang interoperabel ist.

FeRD sieht detaillierte Abstimmungsgespräche mit der KoSIT vor.
Leider konnte die KoSIT bisher nicht die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.

*Um den geplanten Standard auch im Rahmen der öffentlichen Vergabe referenzieren können, muss er überdies die üblichen Kriterien der **Wettbewerbsneutralität** erfüllen.*

FeRD unterstützt diese Anforderung ausdrücklich und beabsichtigt, die dauerhafte Pflege als Standard beim DIN zu verankern. FeRD würde eine Unterstützung dieses Antrags durch das BMI begrüßen.

Rechtliche Hinweise

Haftungsausschluss

Die Dokumentation des ZUGFeRD Datenformats wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen; es wurden alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass die im ZUGFeRD Format zusammengestellten Informationen fehlerfrei sind. Die AWV e.V. prüft und aktualisiert die Informationen zum ZUGFeRD Format ständig. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen verändern. Die AWV e.V. behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Dokumentation zum ZUGFeRD Datenformat vorzunehmen.

Die AWV e.V. übernimmt keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Dokumentation zum ZUGFeRD Datenformat. Installation und Nutzung des ZUGFeRD Datenformats geschieht auf eigene Gefahr. Außer im Falle vorsätzlichen Verschuldens oder grober Fahrlässigkeit haftet die AWV e.V. weder für Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, Datenverlust, Kommunikationsverlust, Einnahmeausfall, Vertragseinbußen, Geschäftsausfall oder für Kosten, Schäden, Verluste oder Haftpflichten im Zusammenhang mit einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeit, noch für konkrete, beiläufig entstandene, mittelbare Schäden, Straf- oder Folgeschäden und zwar auch dann nicht, wenn die Möglichkeit der Kosten, Verluste bzw. Schäden hätte normalerweise vorhergesehen werden können.

Urheberrecht ZUGFeRD Format

Inhalt und Struktur des ZUGFeRD Datenformats sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen Zustimmung durch die AWV e.V.

Nutzung des "FeRD" und "ZUGFeRD" Logos

Die beiden Logos "FeRD" und "ZUGFeRD" sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung des FeRD- und ZUGFeRD-Logos muss von der AWV e.V. vor einer Nutzung gestattet werden.